

Landgemeinde Georgenthal

- Der Gemeinderat -

Betr.: Haushaltssatzung der Landgemeinde Georgenthal 2026

Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 1/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 10.02.2026:

Auf Grund des § 55 ff ThürKO erlässt die Gemeinde Georgenthal
folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit 19.157.860 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit 2.537.110 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 870.930 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Erheblichkeitsgrenze im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO wird auf **216.000 €** im Einzelfall festgelegt.

§ 6

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Rahmen der Kapitaldienstfinanzierung gemäß dem Kommunalen Investitionsprogramm Thüringen 2026 - 2029 (ThürKIp 2026-2029) wird auf 517.800,00 € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft

Stimmabgabe:	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	20
Stimmberechtigt:	21
Anwesende Stimmberechtigte:	21
Ja - Stimmen:	21
Nein - Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) – in der derzeit gültigen Fassung – war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 11.02.2026

Florian Hofmann
Bürgermeister

